



**MICHAELSSCHULE**  
**Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn**

Schulnummer: 110784

**Zeugnis Klasse 4**

**2. Halbjahr**

für

**Vor- Name**

geb. am

Klasse auswählen

Schuljahr 2017/2018

Fehlzeiten:

Stunde, davon unentschuldigt

# Fächer

<b>Religion</b>	<b>NOTE</b>	<b>Sachunterricht</b>	<b>NOTE</b>
<b>Deutsch</b>	<b>NOTE</b>	<b>Mathematik</b>	<b>NOTE</b>
Sprachgebrauch	<b>NOTE</b>	<b>Sport</b>	<b>NOTE</b>
Lesen	<b>NOTE</b>	<b>Kunst</b>	<b>NOTE</b>
Rechtschreiben	<b>NOTE</b>	<b>Musik</b>	<b>NOTE</b>
<b>Englisch</b>	<b>NOTE</b>		

Bemerkungen: keine

Der Schüler wird in Klasse 5 versetzt und nimmt ab 01.08.2018 am Unterricht der Klasse 5 teil.

Konferenzbeschluss vom XX. Juni 2018

Bonn, den XX. Juli 2018

\_\_\_\_\_  
Name der Lehrerin (Klassenlehrer/in)

( Siegel )

\_\_\_\_\_  
C. Trautmann (Schulleiter)

Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

## Hinweise zum Zeugnis

---

### Notenstufen:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemäß § 48, Abs. 3 SchulG zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung , jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

---

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, den Schüler/die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn, Rheinbacher Straße 7, 53115 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.